



**An die  
Region Hannover  
-Jagdbehörde-  
Postfach 147  
30001 Hannover**

### Antrag auf Erteilung eines

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Jagdscheines für <b>ein</b> Jagd-<br>jahr (2013/2014)  | <input type="checkbox"/> Jagdscheines für <b>drei</b> Jagd-<br>jahre (2013/14 bis 2015/16)    | <input type="checkbox"/> Jugendjagdscheines                                    |
| <input type="checkbox"/> Falknerscheines für <b>ein</b><br>Jagdjahr (2013/2014) | <input type="checkbox"/> Falknerscheines für <b>drei</b> Jagd-<br>jahre (2013/14 bis 2015/16) | <input type="checkbox"/> Tagesjagdscheines für die Zeit<br>von _____ bis _____ |
- Ich beantrage meinen ersten Jagdschein.

### Bitte tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein:

Name, Vorname		ggf. Geburtsname
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Geburtsdatum:		Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:		Beruf:

**Sind Sie in einem Jagdbezirk zur Jagd befugt?**  Nein  Ja Wenn ja, machen Sie bitte die nachfolgenden Angaben:

Ort und Bezeichnung  
der Jagdbefugnis:

Gesamtfläche, für die die  
Jagdbefugnis besteht (in ha):

Ihr tatsächlicher bzw.  
rechnerischer Anteil (in ha):



Rechtsgrundlage der Jagdbefugnis :  Eigentum  Jagdpacht  Jagderlaubnis

### Die Jagdscheingebühr können Sie



- nach Erhalt des Jagdscheins überweisen. Sie erhalten zusammen mit Ihrem Jagdschein einen Zahlschein.  bei der im Hause befindlichen Kasse in bar einzahlen, sofern Sie Ihren Jagdschein persönlich lösen.

↓ Den Jagdscheinantrag unterschreiben Sie bitte hier ↓

<b>Haben Sie noch Fragen? Bitte lesen Sie zuerst die Hinweise auf der Rückseite. Vieles ist dort bereits erläutert. So vermeiden Sie unnötige Anrufe.</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
---	--------------	---------------------

## Hinweise zum umseitigen Jagdscheinantrag

Bitte vermerken Sie auf Ihrem umseitigen Jagdscheinantrag, ob Sie die Ausstellung des Jagdscheins für ein Jagdjahr oder für drei Jagdjahre wünschen.



**Lösen Sie Ihren Jagdschein bereits im Januar oder Februar!**

Im März und April können längere Warte- und Bearbeitungszeiten nicht immer vermieden werden.



### Nutzen Sie den Postweg!

- Schicken Sie Ihre Antragsunterlagen mit der Post. Sie ersparen sich dadurch Wartezeiten hier im Amt.
- Portokosten: Bitte beachten Sie, dass unzureichend frankierte Briefe leider nicht angenommen werden können!



### Erläuterungen zur Jagdbefugnis:

- Üben Sie in dem Jagdbezirk allein die Jagd aus, geben Sie bitte die gesamte Fläche als Ihren Anteil an.
- Sind neben Ihnen noch andere Personen zur Jagdausübung befugt (z. B. als weiterer Pächter oder Inhaber einer ständigen Jagderlaubnis), teilen Sie bitte die Gesamtfläche durch die Anzahl der Personen und tragen das Ergebnis als Ihren Anteil ein.



### Haben Sie an alle erforderlichen Unterlagen gedacht?!

- Den umseitigen **Jagdscheinantrag**
- Den letzten **Jagdschein**
- Eine Bestätigung über das Bestehen einer **Jagdhaftpflichtversicherung**
  - Gültigkeit des Versicherungsnachweises: Mindestens bis zum 31.03.2014 für den Jagdschein für ein Jagdjahr und mindestens bis zum 31.03.2016 für den Jagdschein für drei Jagdjahre.
  - Die Höhe der Versicherung muss mindestens 500.000 € für Personen- und 50.000 € für Sachschäden umfassen!
- Ein **Lichtbild** ist nur dann erforderlich,
  - wenn Sie erstmalig einen Jagdschein beantragen,
  - wenn in Ihrem Jagdscheinheft nicht mindestens noch auf Seite 5 eine Verlängerungsmöglichkeit gegeben ist (das Lichtbild muss aktuell sein!). Das alte Jagdscheinheft bitte mitschicken!
- Das **Prüfungsergebnis** ist nur bei der erstmaligen Antragstellung erforderlich.

**Bitte reichen Sie Ihren Jagdscheinantrag nur mit vollständigen Unterlagen ein!**

**Ein Führungszeugnis benötigen Sie nicht mehr!** Eine Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit erfolgt in Form einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister, die bei Bedarf direkt von der Jagdbehörde angefordert wird.

### Die Jagdscheingebühren betragen für einen

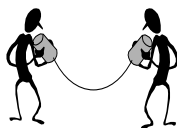


a) Jahresjagdschein (für 1 Jahr)	60,00 €
b) Jahresjagdschein (für 3 Jahre)	160,00 €
c) Jahresjagdschein i. V. m. Jahresfalknerschein (für 1 Jahr)	75,00 €
d) Jahresjagdschein i. V. m. Jahresfalknerschein (für 3 Jahre)	200,00 €
e) Jahresfalknerschein (für 1 Jahr)	30,00 €
f) Jahresfalknerschein (für 3 Jahre)	80,00 €
g) Tagesjagdschein (Gültigkeitsdauer: 14 Tage!)	20,00 €
h) Jahresjugendjagdschein (nur für 1 Jahr möglich!)	30,00 €
i) Ermäßigten Jagdschein (Ziff. 100.1.4.1.2 AllGO für 1 Jahr)	15,00 €
j) Ermäßigten Jagdschein (Ziff. 100.1.4.1.2 AllGO für 3 Jahre)	40,00 €
k) Ermäßigten Jagdschein i. V. m. Falknerjagdschein (für 1 Jahr)	30,00 €
l) Ermäßigten Jagdschein i. V. m. Falknerjagdschein (für 3 Jahre)	80,00 €

Bei der **Gebührenermäßigung für die Gruppen i) bis l) muss eine entsprechende Bescheinigung der Dienststelle dem Antrag beigefügt werden!**

### So erreichen Sie die Jagdbehörde der Region Hannover:

- **Montag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr** Dienstgebäude: Maschstr. 17 ☞ Zimmer 401 oder 403  
☎ (0511) 6162-2945 oder -2947
- **Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr** ☎ (0511) 6161-12-4690  
✉ jagd.waffen@region-hannover.de  
Bankverbindung:  
Kto.-Nr. 18465 bei der Sparkasse Hannover  
(BLZ 250 501 80)



Sie können Ihren Jagdschein auch im **Bürgerbüro der Region Hannover**, Hildesheimer Str. 20, Hannover, lösen!  
Öffnungszeiten: → → → →

- **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8 bis 16 Uhr**
- **Mittwoch von 8 bis 17 Uhr**
- **jeden 2. Samstag von 9 bis 12 Uhr**  
(nur in ungeraden Kalenderwochen)